

Einreicher: Gerlach, Hans-Otto, Dr.

## Anfrage

an Landrätin

an Vorsitzenden

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag Uckermark

Datum:

09.06.2021

Inhalt:

Anfrage zum Schreiben der Landrätin vom 21. März 2021: Reichweite der Beantwortung von Auskunftersuchen i. S. v. § 29 BbgKVerf.

Fragestellung:

1a. Bezieht sich dieses Schreiben auch auf Auskünfte im Rahmen von Anfragen?

1b. Wenn ja, hält die Landrätin eine Präzisierung der Regelungen für Anfragen in der Geschäftsordnung für erforderlich?

2. Bedeutet die Formulierung „Die Auskunftsrechte erstrecken sich jedoch nicht auf die Aufgaben der allgemeinen unteren Landesbehörden...“ dass Abgeordnete sich bei diesbezüglichen Anfragen/Auskunftersuchen z.B. für die Aufgaben des Landkreises nach §§ 109/110 BbgKVerf. an die obere Landesbehörde wenden müssen?

Begründung:

Zu 1: Die Geschäftsordnung des Kreistages Uckermark beinhaltet ausführliche Bestimmungen über Anfragen. Die hier gestellte Anfrage geschieht mit der Bitte um Klarstellung.

Zu 2: Für Kapitel 4 BbgKVerf hat die Landrätin als untere Landesbehörde die Rechtsaufsicht. Gerade hier besteht bei den Abgeordneten des Kreistages ein Bedarf an (Rechts)auskünften um ihre Funktion ausüben zu können, nicht nur als Abgeordnete des Kreistages, sondern auch fallweise als Vertreter in Gemeinden oder Ämtern. Es muss leider festgestellt werden, dass gerade in den Gemeinden und Ämtern rechtsfernes Verhalten und Handeln vorkommt, ohne dass die untere Kommunalaufsicht eingreift, und – wenn gefragt – keine Auskünfte erteilt. Damit erweist es sich, dass ein wesentlicher Bestandteil der Kontrollfunktion der gewählten Vertreter nicht wirksam werden kann. Vor allem bleibt völlig unklar, ob und inwieweit die untere Kommunalaufsichtsbehörde „sicherstellt, dass die Verwaltung der Gemeinden im Einklang mit den Gesetzen erfolgt. Sie ist Rechtsaufsicht.“

Da die Auskunftsrechte sich nicht auf die allgemeinen Aufgaben der unteren Landesbehörden erstrecken hat dies geradezu eine Schutzfunktion für rechtsfernes Verhalten in den Gemeinden.

gez. Dr. Hans-Otto Gerlach  
Unterschrift

07.04.2021  
Datum